



Geschäftsordnung des Vorstandes

Fassung vom 13. Mai 2012

§1 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

Position Name

Vorsitzender Simon Engel

Stellvertretender Vorsitzender Swen Kuboth

Schatzmeister Michael Proißl

Beisitzer Hans-Joachim Betz

Beisitzer Luis Haase

§2 Beschlussfassung

(1) Der Vorstand ist auch abseits von Vorstandssitzungen beschlussfähig, sofern sich mindestens drei Vorstandsmitglieder zu der Entscheidung geäußert haben.

(2) Außerhalb von Vorstandssitzungen getroffene Beschlüsse werden von einem hierzu ernannten Vorstandsmitglied innerhalb von 5 Tagen im Piraten-WIKI dokumentiert, den anderen mitgeteilt und dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beigelegt. (Umlaufbeschlüsse)

(3) Beschlüsse auf Vorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(4) Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit.

(5) Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben nicht nachkommen können, so bestimmt der Vorstand einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet.

(6) Bei Überlappung von Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

(7) Die folgenden Beschlüsse müssen in einer Vorstandssitzung getroffen werden:

- Ausgaben die 100 € einmalig oder 24€ pro Jahr überschreiten
- Alle Verträge die eine länger Laufzeit als 6 Monate betragen
- Einberufung einer Mitgliederversammlung

(8) Beschlüsse werden durch den Vorstand im Piraten-Wiki veröffentlicht.

(9) Beschlüsse, welche in einer Vorstandssitzung getroffen werden, sind Teil des Protokolls der Sitzung.

(10) Vertrauliche Beschlüsse werden abweichend hiervon separat protokolliert und nur den Mitgliedern des Vorstandes zugestellt, die Abstimmung hierüber wird veröffentlicht.

Beschlüsse können mit einem Sperrvermerk versehen werden Dauer und Begründung des Sperrvermerks werden veröffentlicht.

(11) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Entscheidung über die Neuaufnahme eines Mitglieds berechtigt.

(12) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Entscheidung über einen Beitragsminderungsantrag für ein Mitglied berechtigt, sofern der Antragsteller diesen glaubhaft begründet.

§3 Antragsrecht

- (1) Anträge an den Vorstand sind an vorstand@piratenpartei-neu-ulm.de zu stellen.
- (2) Antragsberechtigt sind:
 - Die Mitglieder der Piratenpartei Neu-Ulm
 - Die Mitglieder des Vorstands eines übergeordneten Gremiums
 - Die Mitglieder des Vorstands der Jungen Piraten
 - Durch den Vorstand beauftragte Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit
- (3) Eingegangene Anträge sowie deren Status (in Bearbeitung / begründete Ablehnung oder Beschluss) werden dokumentiert.
- (4) Anträge können sowohl von einzelnen Piraten als auch Gruppen von Mitgliedern gestellt werden. In dem Antrag ist ein klarer Ansprechpartner zu benennen.
- (5) Bei Finanzanträgen ist die maximale Höhe der Kosten zu benennen.

§4 Vorstandssitzungen

- (1) Regelmäßige Vorstandssitzungen finden persönlich und/oder fernmündlich statt.
- (2) Eine Vorstandssitzung wird durch ein Vorstandsmitglied in der Regel mit einer Frist von 4 Tagen per E-Mail oder Protokollnotiz einer Vorstandssitzung einberufen, sollte es die Situation erfordern, so kann eine Vorstandssitzung auch kurzfristig anberaumt werden.
- (3) Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (4) Die Sitzungsleitung kann Gästen und Presse nach Meldung Rederecht erteilen.
- (5) Vorstandssitzungen finden öffentlich statt.
- (6) In begründeten Fällen können, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, Sitzungen teilweise nicht öffentlich abgehalten werden.
- (7) Die Sitzungsleitung kann bei Missbrauch das Rederecht einschränken oder entziehen.
- (8) Es ist zu jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll mit den Anträgen im Wortlaut und den Beschlüssen zu erstellen.
- (9) Das Protokoll ist binnen einer Woche im Piraten Wiki zu veröffentlichen.
- (10) Nichtöffentliche Sitzungsteile werden im öffentlichen Protokoll durch den begründeten Beschluss der Nichtöffentlichkeit ersetzt.
- (11) Der Vorstand trifft sich am zweiten Sonntag des Monats, 20 Uhr, eventuelle Terminänderungen werden spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

§5 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

- (1) Die Mitgliederdaten der Piraten werden in einer zentralen Datenbank gepflegt
- (2) Diese werden vom Vorstand oder entsprechenden Beauftragten verwaltet.
- (3) Der Vorstand kann per Beschluss Mitgliedern Zugriff auf die Mitgliederdaten gewähren.
- (4) Dieser Zugriff ist an die Teilnahme an einer Datenschutzbelehrung gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.
- (5) Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.
- (6) Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen.
- (7) Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen.
- (8) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist streng untersagt und führt zu Konsequenzen.

§6 Aufgabenverteilung

Die Tätigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder sind im Folgenden gelistet. Alle nicht aufgeführten Aufgaben werden durch den Vorstand gemeinschaftlich wahrgenommen, sofern nicht anders durch den Vorstand entschieden. Jedes Projekt besitzt einen vorher zu bestimmenden Projektleiter, der für die Koordinierung und Organisation verantwortlich ist und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

(1) Simon Engel (Vorsitzender):

- Vertretung des Kreisverbandes nach innen und aussen
- Pflege und Ausbau des inner & außerparteilichen Netzwerkes
- Anstoßen von neuen Projekten, sowie die allgemeine Geschäftsführung

(2) Swen Kuboth (Stellvertretender Vorsitzender):

- Pressearbeit, -koordination, -betreuung
- Webseite, allgemeine Mailadresse und Twitteraccount pflegen und betreuen
- Interessentenbetreuung
- Neumitgliederwerbung
- Dokumentenarchivierung

(3) Michael Proißl (Schatzmeister):

- Schatzmeistertätigkeit
- Mitgliederverwaltung
- Neumitgliederbetreuung

(4) Hans-Joachim Betz (Beisitzer):

- Spendenakquise
- Koordination von Veranstaltungen
- Organisation von Equipment
- 1. Protokollführer

(5) Luis Haase (Beisitzer):

- Ämterverkehr (Vertretung für Michael)
- Leerung des Postfachs
- Infotischorganisation
- 2. Protokollführer
- Reservierung von Räumlichkeiten

§7 Form und Umfang des Tätigkeitsberichts

(1) Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Aktivitäten für die Piratenpartei Neu-Ulm während seiner Amtszeit einen Tätigkeitsbericht an.

(2) Dieser hat im Piraten-Wiki zu erfolgen.